

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	150	11.12.2024	9

Freiraumplanung Solimare

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die nachfolgenden Ausführungen zur Kenntnis. Er stimmt der Ausgestaltung des Grillareals sowie der vorgesehenen Regelung (40 € Nutzungsentgelt für 4,5 Stunden Nutzungsdauer / die Anwendung des Sozialrabattes von 50 Prozent für Moers-Pass-Nutzer) zu, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Moers.

II. Sachverhalt und Veranlassung

In den Sitzungen des Verwaltungsrats vom 19.03.2024 und des Rates der Stadt Moers vom 03.07.2024 wurde die freiraumplanerische Gesamtkonzeption zur Attraktivierung des Areals Solimare / Freizeitpark befürwortet bzw. im Rat folgende Einzelbeschlussfassung getroffen:

- Mehrheitliche Zustimmung zur Umsetzung der Hundefreilaufwiese in der Variante B
- Mehrheitliche Zustimmung zur Umsetzung eines Grillareals gemäß Variante C
- Einstimmige Beschlussfassung zur Erweiterung des Spielangebotes durch Errichtung eines Hochseilklettergartens gemäß Variante C.

Im Zuge der Beratungen sind allerdings eine Reihe von Einzelaspekten benannt worden, die nachgängig einer Prüfung unterzogen werden sollten. Die Ergebnisse der Prüfung werden in dieser Vorlage zusammenfassend wiedergegeben.

1. Hundefreilaufwiese

Die Verwaltung wurde um Mitteilung gebeten, ob Alternativstandorte in der Nähe des Solimare-Geländes möglich sind. Das Ergebnis der Prüfung ist Gegenstand der Sitzungsvorlage 17/1552 gewesen, diese dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt am 12.09.2024 und dem Rat am 01.10.2024 jeweils zur Kenntnis gegeben worden ist. Hiernach konnten keine Alternativflächen identifiziert werden. Die aktuelle Vorentwurfsplanung ist in der Anlage 1 dargestellt.

2 Grillareal

In der Diskussion zielte ein Teil der Fragen auf die Gewährung von Ermäßigungen und die grundsätzliche Angemessenheit der Nutzungsentgelte je Grillstation insgesamt ab sowie auf die Möglichkeit, unterschiedlich große Grillplätze für kleine wie größere Personengruppen vorzusehen. Zudem wurde zu bedenken gegeben, dass muslimisch gläubige Menschen nur solche Grillutensilien nutzen dürfen, die für sie erlaubt und damit halal sind.

Wie der Anlage 2 entnommen werden kann, liegt der Vorschlag, ein Nutzungsentgelt von 40 € je Grillstation bei 4,5-stündiger Nutzungsdauer zu erheben, der bisherigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zugrunde und spiegelt zudem das preisliche Niveau der Grillplätze der Umlandgemeinden wider. Insbesondere mit Blick darauf, dass bei der Neuerrichtung des Areals auf dem Solimare-Gelände besonders attraktive Bedingungen geschaffen werden sollen (hochwertige Grillstationen, individuelle Eingrünung der Plätze, Angebote für unterschiedliche Nutzergruppen), wird das vorgeschlagene Nutzungsentgelt für angemessen gehalten. Damit aber auch Personen mit geringerem Einkommen die Möglichkeit zur Nutzung der Grillplätze erhalten, wurde in einer neuerlichen Berechnung die Anwendung des Moers-Passes unterstellt.

Im Hinblick darauf, dass im Solimare Freibad in den letzten Jahren durchschnittlich 5 Prozent der Badbenutzer Inhaber des Moers-Passes waren und diese Quote auch für die Grillplatznutzung unterstellt werden kann, entstünde eine Ergebnisverschlechterung um jährlich rd. 2.000€ (von 27.797 € Beschlussvariante C zu 25.718 €) gegenüber den im Verwaltungsrat und Rat vorgestellten Ergebnissen, die aber vertretbar erscheint.

Daher wird vorgeschlagen, dass im Zuge der Inbetriebnahme des Grillareals der Moers-Pass zur Anwendung kommen sollte. An dem kalkulierten Nutzungsentgelt wird hingegen festgehalten.

Die in der Anlage 3 dargestellte Plandarstellung illustriert die zwischenzeitlich angepasste Verortung der jeweiligen Grillplätze. Dies trägt zudem den Hinweisen Rechnung, dass das Areal künftig von unterschiedlich großen Personengruppen genutzt werden soll, die sich nach Möglichkeit nicht wechselseitig stören sollen. Zu diesem Zweck sind Heckenstrukturen zur räumlichen Abgrenzung vorgesehen, die für eine gewisse Intimität sorgen sollen.

Zudem sind nunmehr auch solche Grillstationen geplant, bei denen zwar ausreichende Sitzmöglichkeiten vorgehalten werden, auf einen stationären Grill jedoch bewusst verzichtet wird. Diese Anpassung soll es bspw. muslimisch gläubigen Menschen ermöglichen, ihre eigenen Grillutensilien mitzubringen, bei denen keine „Verschmutzung“ durch unsaubere Speisen befürchtet werden muss. Schließlich sieht die neue Planung einen zentral gelegenen Kleinspielfeldbereich für Kinder vor.

Es ist vorgesehen, in einer ersten Ausbaustufe zunächst 10 der geplanten 20 Grillstationen zu errichten. Die Grillstationen der zweiten Ausbaustufe sollten demgegenüber erst zwei Jahre nach Inbetriebnahme derjenigen der ersten Ausbaustufe realisiert werden, so sich die erhoffte Nachfrage bis dahin auch eingestellt hätte.

3. Funsport-Areal mit Hochseilklettergarten

Das Areal des Funsportbereiches wiederum wurde derart angepasst, dass Flächenpotentiale für eine spätere Erweiterung des Sportangebotes (bspw. durch ein oder mehrere Padel-Felder) möglich bleibt (Anlage 4). Wie der Anlage 5 entnommen werden kann, wurde die Planung für das gesamte Freiraumareal zwischenzeitlich überarbeitet und optimiert, letzteres nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Überlegungen, dass die Fläche auch über die drei Neunutzungen hinaus für ausgewählte Einzelaktivitäten nutzbar bleiben soll (z.B. Moers Festival, Public Viewing, Open-Air-Kino, BeachPartys). In dieser Konsequenz wurde die Wasserfläche ebenso der durch Sanddünen geprägte Beachbereich deutlich verkleinert, so dass auf diese Weise größere zusammenhängende Wiesenflächen erhalten bleiben können. Da wie dargestellt, zwischen den Neunutzungsarealen keine fließenden Übergänge geschaffen werden sollen (mit Ausnahme zwischen Freibadbereich und Funsport-Areal), sind nunmehr gut in die Freiraumlandschaft integrierbare Staketenzäune geplant.

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	150	11.12.2024	9



4. Weitere Vorgehensweise

Unter der Maßgabe der Gremienzustimmung soll im Frühjahr 2025 die vorliegende Entwurfsplanung für die Abgabe eines Bauantrages weiter verfeinert werden. Bei optimalen Planungsverlauf könnte mit den Umbauarbeiten nach Abschluss der Freibadsaison 2025 begonnen werden. Die Gesamtfertigstellung wird vor dem Hintergrund dieser Annahmen für Mitte 2026 erwartet.

Moers, den 24. Oktober 2024

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlagen:

- Anlage 1: Vorentwurf Hundefreilaufwiese
- Anlage 2: Vergleich der Nutzungsentgelte bei Grillstationen im Umfeld von Moers
- Anlage 3: Vorentwurf Grillareal
- Anlage 4: Vorentwurf Funsport-Bereich
- Anlage 5: Vorentwurf gesamtes Freiraumareal Solimare